

Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Quartieren – Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Aussetzung des regulären Schulbetriebs¹ sowie des Präsenzunterrichts zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus stellte die meisten Familien vor neue Herausforderungen.

Eltern, Schüler_innen und Lehrer_innen mussten vom 16. März 2020 bis zum 22. Juni 2020 den Unterricht größtenteils von Zuhause organisieren und umsetzen. Für alle Familien mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen stellte dies eine besondere Herausforderung und für einige Familien eine enorme Belastung dar. Erneut wurde deutlich, dass multidimensionale Mechanismen der Ungleichheit fest in unserer Gesellschaft verankert sind und vor allem in Krisenzeiten diejenigen Gruppen am stärksten betreffen, die zuvor bereits gesellschaftlich benachteiligt waren: U.a. Alleinerziehende, armutsgefährdete, arme und benachteiligte oder pflegende Familien. Diese und andere benachteiligte Personengruppen leben häufig konzentriert in Quartieren, die wiederum zusätzlich durch eine Konzentration sozialräumlicher Problemlagen gekennzeichnet sind. Im Fall der Corona-Pandemie sind es insbesondere Kinder und Jugendliche, die in diesen Quartieren mit besonderen Entwicklungsbedarfen leben, die durch die Aussetzung des regulären Schulbetriebs sowie die Schließung lokaler Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und Spiel- und Lernstuben noch stärker als bisher in ihren Bildungs- und Teilhabechancen benachteiligt wurden.

Mit dem vorliegenden Papier verdeutlichen wir, wie sich die Aussetzung des regulären Schulbetriebs auf die Bildungschancen insbesondere von Kinder und Jugendlichen aus benachteiligten Quartieren ausgewirkt und sich die bereits stark vorhandene

¹ Im Kontext der Corona-Pandemie wird häufig der Begriff „Homeschooling“ verwendet. Die traditionelle Definition von „Homeschooling“ wird durch die derzeitige Verwendung unscharf und führt dazu, dass der staatliche Bildungsauftrag zumindest in der Wahrnehmung auf die Erziehungsberechtigten übertragen wird. Dies ist jedoch nicht der Fall, da Schulen durch die jeweiligen Schulgesetze der Bundesländer auch in Zeiten der Corona-Pandemie der Bildungsauftrag obliegt. Eine rein begriffliche Verschiebung dieser Verpflichtung schmälert die Qualität und Bedeutung der Lehrausbildung. In diesem Papier werden wir daher den Begriff Fernunterricht verwenden.

Bildungsungerechtigkeit weiter verschärft hat. Zu einer vergleichbaren Einschätzung kommt die Bertelsmann Stiftung: „Die Beschränkungen im Kita- und Schulbesuch im Zuge der Krise werden die Bildungsungleichheit verstärken.“ (Bertelsmann Stiftung 2020: 9).

Die von uns abgeleiteten Empfehlungen zur Förderung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Quartieren in Zeiten der Corona-Pandemie zeigen am Bildungssystem beteiligten Akteur_innen unterschiedlicher Institutionen (Land Hessen, staatliche Schulämter, Schulen, kommunale Jugendhilfe, Jugendmigrationsdienste und Akteur_innen der Zivilgesellschaft) mögliche Handlungsoptionen auf. Wir wollen dazu beitragen, die Bildungs- und Teilhabechancen insbesondere von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Quartieren nachhaltig verstärkt zu fördern und hessenweit langfristig angelegte Maßnahmen und Instrumente zur Bekämpfung der Bildungsungleichheit in Quartieren mit besonderen Entwicklungsbedarfen zu installieren.

Dabei ist es uns wichtig, dass bereits bestehende und erfolgreiche Programme und Angebote (z. B. Deutsch als Zweitsprache DaZ) ausgebaut und gestärkt werden. Die Bekämpfung von Bildungsungleichheit ist ein langfristiges Ziel und es bedarf hierzu der nachhaltigen Anstrengungen aller Beteiligten. Neben dem Grundsatz der Nachhaltigkeit kommt der Stärkung des sozialräumlichen Ansatzes eine weitere wichtige Bedeutung zu. Eine sozialräumliche Ausrichtung von Schulen gilt primär für die Grundschulen und ist hier unverzichtbar. Für andere Schulen ist eine sozialräumliche Orientierung sinnvoll.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bildungsungleichheit in Quartieren mit besonderen Entwicklungsbedarfen

Studien weisen bereits schon seit geraumer Zeit darauf hin, dass Kinder und Jugendliche, die in Quartieren mit besonderen Entwicklungsbedarfen leben, in ihren Teilhabechancen eingeschränkt sind (vgl. Volkmann 2012: 70.). Dies gilt gleichermaßen für ihre Bildungschancen. Denn nicht ohne Grund weist die OECD seit vielen Jahren darauf hin, dass in Deutschland der Zusammenhang zwischen Herkunftsfamilie und Bildungschancen besonders stark ausgeprägt ist und sich Bildungschancen damit vererben (vgl. OECD 2019: 254).

Die zahlreichen aktuellen Rückmeldungen von Jugendarbeiter_innen und Gemeinwesenarbeiter_innen, die in Quartieren mit besonderen Entwicklungsbedarfen tätig sind, zeigen, dass vor allem die folgend genannten drei Faktoren dazu beitragen, die bereits vorhandene und ausgeprägte Bildungsungleichheit zu verstärken.

1. Materielle Armut in benachteiligten Quartieren

Kinder und Jugendliche, die in Quartieren mit besonderen Entwicklungsbedarfen leben, wachsen häufig in wirtschaftlich armen Lebensverhältnissen auf. Ihre Eltern sind teilweise erwerbslos oder sie arbeiten in prekären Arbeitsverhältnissen. Diese Familien sind, um die Absicherung ihrer Existenz zu gewährleisten, von sozialstaatlichen Transferleistungen abhängig. Viele dieser Haushalte verfügen daher über wenig finanzielle Mittel. Dadurch ist der Besitz von Gütern, die über die essentiellen Bedarfe hinausgehen, deutlich reduziert. Es fehlen Computer oder Drucker und teilweise gibt es keinen Internetzugang, um digitale Lernangebote überhaupt wahrnehmen und schulische Aufgaben von Zuhause aus bearbeiten zu können. Laut der Studie der Bertelsmann Stiftung verfügen ca. 24% der Befragten, deren Familie von Armut betroffen sind, nicht über einen Computer oder Internet (vgl. Bertelsmann Stiftung 2020: 5). Ähnliches gilt für die Ausstattung mit notwendigem Mobiliar, beispielsweise einen Schreibtisch, wodurch den Schüler_innen selbst die

Mindestausstattung für ein effektives Lernen im eigenen Zuhause verwehrt bleibt. Aus den Sozialraumanalysen hessischer Großstädte geht zudem klar hervor, dass sich die anteilige Wohnfläche pro Person in den letzten Jahren in benachteiligten Stadtteilen deutlich reduziert hat (vgl. Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden et al. 2019: 6). In den beengten Wohnräumen steht den Schüler_innen meistens nur sehr wenig Platz zur Verfügung. Schulaufgaben müssen teilweise in der Küche oder im Wohnzimmer erledigt werden, wo sich häufig noch weitere Familienmitglieder aufhalten und somit ein unbeschwertes Lernen auf Grund der vorherrschenden Bedingungen kaum möglich ist.

Dies ist ein Grund dafür, dass Jugendzentren in den benachteiligten Quartieren ihre Räumlichkeiten zu festen Zeiten für den Zweck des Lernens und der Erledigung der Hausaufgaben geöffnet haben. In Zeiten der Corona-Pandemie war diese Option nicht gegeben, bei gleichzeitig gestiegenen Lernzeiten, die nicht in der Schule stattfinden.

2. Ungleiche Bildungsvoraussetzungen im Elternhaus

Strukturell bedingt, verfügen Menschen, die in Quartieren mit besonderen Entwicklungsbedarfen leben, selten über einen hohen Bildungsgrad. Schüler_innen müssen ihre Aufgaben oft ohne die Hilfe ihrer Eltern bewerkstelligen. Darüber hinaus gibt es in den benachteiligten Quartieren viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Eltern können z.B. aufgrund sprachlicher Barrieren ihre Kinder bei den Schulaufgaben nicht unterstützen. Durch die fehlenden finanziellen Mittel der Haushalte gibt es zudem eher wenig Fachliteratur oder zusätzliches Lernmaterial. Ein Ausgleich durch Nachhilfe ist ebenfalls meistens aus ökonomischen Gründen nicht zu bewerkstelligen. Dies bedeutet, dass Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Quartieren zum größten Teil eigenständig und ohne Unterstützung ihre Schulaufgaben meistern müssen. Viele der Schüler_innen aus den benachteiligten Quartieren hinkten bereits vor der Corona-Pandemie durch die häufig stark segregierende schulische Praxis dem Lernstoff hinterher. Der Fernunterricht verschärfte diese Situation um ein Vielfaches und verstärkt die bereits seit Jahren bestehenden ungleichen Bildungschancen in Deutschland.

Hier gilt es der Vererbung von Bildungschancen, wie sie auch der Datenreport 2018 – ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland konstatiert, entschieden entgegen zu wirken (vgl. Datenreport 2018: 109).

3. Fehlende Struktur für einen geregelten Fernunterricht im Quartier

Die teilweise sehr unüberschaubare und variierende Praxis der Schulen bezüglich der Weitergabe und Übermittlung des Lernstoffes in Verbindung mit den beschriebenen Rahmenbedingungen sorgte dafür, dass Eltern und Schüler_innen im Quartier keine geregelte Struktur für einen funktionierenden Fernunterricht zuhause aufbauen konnten. Oft sorgte dies für Verwirrung und Entmutigung bei Eltern und deren Kindern. Teilweise führten die Anforderungen sowie Anweisungen bei den Eltern, die etwa keine ausreichenden Deutschkenntnisse besitzen, schlichtweg zu Überforderungen. Kinder und Jugendliche waren damit beauftragt, ihre Aufgaben eigenständig in der Schule abzuholen. Andere erhielten sie über Online-Systeme, die jedoch in ihrer Anwendung sehr hochschwellig und nicht an die Bedarfe und Kapazitäten von benachteiligten Kindern und Jugendlichen angepasst sowie im Unterrichtsalltag schlicht nicht erprobt sind. Durch fehlende einheitliche Regelungen hierzu (selbst innerhalb einzelner Schulen) konnte nicht sichergestellt werden, dass der Lernstoff auch bei allen Schülern so ankommt, dass sie ohne weitere Anleitung die Aufgaben bewältigen können. Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sowie Stadtteil- oder Gemeindezentren, die im Normalfall bei derartigen Schief lagen in den Quartieren Abhilfe schaffen, waren überwiegend geschlossen, sodass eine diesbezüglich stattfindende Unterstützung nur selten vorhanden war. Die Familien waren lange Zeit auf sich gestellt. Viele Kindern und Jugendlichen fehlten die Ansprechpartner_innen im Quartier, um sich gemeinsam zu organisieren und Lösungen für die schulischen Herausforderungen zu finden.

Die genannten Faktoren verstärken aus unserer Sicht die Bildungsungleichheit zunehmend. Dies ist in der heutigen Zeit, in der Bildungsarmut (in Form von verminderten Ausbildungs- und Berufschancen) verstärkt in sozialen Ausschluss

mündet von besonderer Bedeutung, weshalb sich in unseren Augen ein dringender Handlungsbedarf ergibt.

Handlungsempfehlungen

Bildungsungleichheit in Deutschland ist ein bereits vorhandenes und ein sich durch die Corona-Pandemie lediglich verstärkendes Problem. Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Quartieren muss demnach nicht nur in Zeiten von Corona, sondern auch darüber hinaus bei der Entwicklung von Bildungsangeboten innerhalb und außerhalb der Schule, vermehrt im Fokus stehen. Dabei gilt der Grundsatz: Ungleichheit mit Ungleichem begegnen, d.h. nur durch einen zusätzlichen überproportionalen Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen in benachteiligten Quartieren können mittel- und langfristig gerechtere Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Mit den folgenden Handlungsempfehlungen möchten wir das Land Hessen, den staatlichen Schulämtern, Schulen sowie der kommunalen Jugendhilfe mögliche Handlungsoptionen aufzeigen, die die Bildungs- und Teilhabechancen von betroffenen Kindern und Jugendlichen gezielt fördern.

1. Sozialraumorientierte Öffnung formaler Bildungseinrichtungen

Insbesondere für benachteiligte Menschen hat das Quartier, in dem sie leben, eine vergleichsweise wichtigere Funktion als Ort des alltäglichen Lebens.

Vor allem Kinder und Jugendliche haben die Angebote der Einrichtungen insbesondere im Bildungsbereich bereits lange vor der Corona-Pandemie wahrgenommen und sie übernahmen eine wichtige Aufgabe für die Strukturierung ihres Alltagslebens. Jugend- und Sozialarbeiter_innen haben eine enge Beziehung zu den Besucher_innen ihrer Einrichtungen. Zudem kennen Sie die Bedingungen in den Elternhäusern und in den Quartieren und tragen dazu bei, Bildungsungleichheiten

auszugleichen. Dieser Umstand sollte als eine Ressource anerkannt und verstärkt genutzt werden.



Wir empfehlen hessischen Schulen in Zeiten der Corona-Pandemie, aber auch darüber hinaus, mit Jugendeinrichtungen sowie Stadtteilzentren in Quartieren mit besonderen Entwicklungsbedarfen zu kooperieren.

Dabei sollte das Prinzip der Sozialraum- und Lebensweltorientierung gelten. Durch das konsequente Zusammenwirken der beteiligten Akteur_innen aller Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen gilt es, gemeinsam konkrete Lösungswege zu entwickeln. Benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern erfahren so bei der Bewältigung von schulischen Aufgaben eine zielgerichtete Unterstützung und Bildungschancen können flächendeckend bei diesen jungen Menschen gefördert werden. Hierfür ist es sinnvoll, tragfähige Netzwerke bestehend aus Lehrer_innen, Schulsozialarbeiter_innen, Jugendarbeiter_innen und Quartiersmanagement/Gemeinwesenarbeit zu initiieren, um die Bedarfe in den Quartieren gemeinsam zu ermitteln und Handlungswege zu erarbeiten. Der Aufbau dieser Netzwerke sollte sowohl von Schulen aber auch von Jugendeinrichtungen und Gemeinwesenzentren gleichermaßen angestrebt werden. Wichtig ist eine gemeinsam geplante Strategie und ein gemeinsames Arbeiten zur Überwindung bestehender Bildungsungleichheiten in benachteiligten Quartieren. Einige Einrichtungen in den Quartieren haben bereits Konzepte zur Zusammenarbeit mit Schulen in Zeiten der Corona-Pandemie entwickelt, mit denen Schüler_innen außerhalb der Schule gezielt gefördert und damit in ihren Bildungschancen gestärkt werden. Es zeigt sich hierbei, dass durch den persönlichen Kontakt zwischen Jugendarbeiter_innen/ Quartiersmanager_innen und Lehrer_innen/ Schulsozialarbeiter_innen schnelle, fruchtbare Kooperationen entstehen.



Wir empfehlen dem Hessischen Kultusministerium das Kerncurriculum der Lehrerbildung zukünftig um eine sozialraumorientierte Perspektive zu erweitern, um angehenden Lehrer_innen bereits im Studium Mechanismen sozialräumlicher Polarisierung und den damit verbundenen Quartierseffekten näher zu bringen.



Zudem empfehlen wir dem Kultusministerium im Lehrplan zeitliche sowie personelle Ressourcen für Lehrer_innen und Schulsozialarbeiter_innen zur Netzwerkarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Vernetzung mit Akteur_innen der Einrichtungen in benachteiligten Quartieren darf nicht neben dem regulären Schulbetrieb herlaufen sondern muss gezielt in den Lehrplan und dem Stundenkontingent der Lehrer_innen mit eingeplant werden.

2. Bereitstellung von Fördergeldern aus Landesmitteln zur Umsetzung von Projekten zur Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen aus Quartieren mit besonderen Entwicklungsbedarfen

Bereits vor der Corona-Pandemie waren Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Quartieren in ihren Bildungschancen benachteiligt. Die Pandemie hat die bisherige Situation nur sichtbarer gemacht und zum Teil noch verschärft.



Wir empfehlen daher dem Land Hessen gemeinwesenorientierte Projekte zur Verbesserung der Bildungschancen von Kinder und Jugendlichen aus Quartieren mit besonderen Entwicklungsbedarfen finanziell zu fördern.

Unabhängig von der Corona-Pandemie ist es zukünftig notwendig einen verstärkten Fokus darauf zu legen, diese Zielgruppe in ihren Bildungschancen zu stärken. Da auch heute noch die schulische Leistung eines jungen Menschen maßgeblich von den Ressourcen innerhalb der Familie abhängig ist und die Institution Schule daraus

entstehende Benachteiligungen nicht auffangen kann, kommt den sozialen Einrichtungen im Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen eine wichtige Rolle zu. Außerschulische Bildungsangebote können aus unserer Sicht einen sehr wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher leisten.

Wir möchten das Land Hessen mit diesen Handlungsempfehlungen darin bestärken, Bildungsgerechtigkeit als politische Daueraufgabe auf die Agenda zu setzen und Strukturen zu schaffen, die es in benachteiligten Quartieren ermöglichen, die Bildungschancen auch außerhalb der Institution Schule bei benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu fördern.

3. Digitalisierung als Chance zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit für alle nutzen

In vielen Haushalten aber auch in einigen sozialen Einrichtungen in den benachteiligten Quartieren fehlt es an dem notwendigen technischen Equipment und fachlichem Knowhow im Bereich der Medienkompetenz. Digitales Lernen sollte kein Privileg sein, welches nur von bestimmten Gruppen wahrgenommen werden kann. Die Digitalisierung der Gesellschaft und damit vieler Bildungsbereiche zeigte bereits vor der Corona-Pandemie, dass es notwendig ist, digitale Alternativen aktiv zu fördern. Dazu bedarf es neben den notwendigen technischen Mitteln auch Fachkräfte, die gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Wege der Digitalisierung und des digitalen Lernen und Erlebens erkunden. Die Akteur_innen der Gemeinwesenarbeit und der Offenen Jugendarbeit, die in benachteiligten Quartieren hauptamtlich tätig sind, haben bereits langjährige Erfahrungen mit der Umsetzung von analogen und digitalen Projekten mit bildungsbenachteiligten Zielgruppen. Deshalb sollte die Etablierung von digitalen Lernformaten vor allem hier ansetzen.



Wir empfehlen daher der Landesregierung, Fördermittel für langfristig angelegte Projekte der Digitalisierung im Bildungsbereich für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Quartieren bereitzustellen.

Diese sollten sowohl Personal, Honorar- und Maßnahmenkosten sowie die Anschaffung von technischer Ausstattung abdecken. Die Fördermittel sollen sozialen Einrichtungen (z.B. Gemeinwesenzentren und Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit) in Quartieren mit besonderen Entwicklungsbedarfen auch über die Corona-Pandemie hinaus zur Verfügung stehen. Zudem sollten Brennpunktschulen schwerpunktmäßig ebenfalls mit technischem Equipment sowie Personal ausgestattet werden, um auch dort Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Quartieren in ihren Bildungschancen zu fördern.

Es bedarf eines strukturierten und flächendeckenden Aufbaus einer digitalen Infrastruktur in benachteiligten Quartieren und Brennpunktschulen, um Kindern und Jugendlichen inner- und außerhalb der Schule den Zugang zur digitalisierten Welt zu ermöglichen.

Mit dem Landesprogramm „Digitale Schule Hessen“ wird den Auswirkungen einer digitalisierten Welt bereits in der Schule Rechnung getragen. Die Erfahrungen der LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V. zeigen jedoch, dass vor allem Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Quartieren von diesen Angeboten nicht ausreichend profitieren. Sie benötigen zusätzliche Förderungen, welche die häufig schlechten Lebensumstände in einem Quartier mit besonderen Entwicklungsbedarfen mitdenkt und dort ansetzt.

All dies gilt es in unseren Augen dringend zeitnah und konsequent umzusetzen, um die Schule der Zukunft bereits jetzt aktiv mit zu gestalten und dabei sicherzustellen, dass junge Menschen nicht aufgrund ihrer Herkunft oder ihres Wohnortes eine dauerhafte Bildungsbenachteiligung erfahren. Denn wir können es uns nicht leisten sie auf dem Weg zu verlieren.

Quellen:

Bertelsmann Stiftung (2020): Kinderarmut: Eine unbearbeitete Großbaustelle. Factsheet vom 22.07.2020. Gütersloh. Abgerufen von: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2020/juli/kinderarmut-eine-unbearbeitete-grossbaustelle>

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden et al. (2019): Wiesbadener Sozialraumanalyse 2019. Entwicklung der Sozialen Bedarfslage in den Stadtteilen. Wiesbaden.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2019): Bildung auf einen Blick 2019. OECD Indikatoren. Paris. Abgerufen von: <https://www.bmbf.de/files/6001821mw.pdf>

Statistisches Bundesamt (2018): Datenreport 2018 – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn. Abgerufen von: https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2018.pdf;jsessionid=305FEA1F4CCD682C36F8A6B26FA8FF72.internet8722?__blob=publicationFile

Volkman, Anne: Quartierseffekte in der Stadtforschung und in der sozialen Stadtpolitik. Die Rolle des Raumes bei der Reproduktion sozialer Ungleichheit. Berlin.2012. abgerufen von: https://depositonce.tu-berlin.de/bitstream/11303/3389/1/Dokument_9.pdf

Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V.

Münchener Str. 48
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069/2578280
Telefax: 069/25782855
E-Mail: mail@lagsbh.de
Internet: www.lagsbh.de